

# Ausschreibung

## Stollenpokal Großkaliber 2019

Veranstalter: Sportschützenkreis 5

Datum: Sonnabend, 30.11.2019

Ort: Schießstand Dresden-Klotzsche  
Langebrücker Str. 10

Zeitplan: Sonnabend: ab 9.00 Uhr

Teilnehmer: Startberechtigt sind die Schützen, welche an mindestens einem (1) Kreiswettkampf teilgenommen haben.  
Folgende Wettkämpfe werden dafür gewertet:  
Kreiseröffnungswettkampf 2018, Kreiswettkampf 2019, Kreismeisterschaft 2019, Kreiseröffnungswettkampf 2019

Disziplinen: Großkaliberpistole und –revolver 20+20

Wettbewerb: Es erfolgt nur eine Einzelwertung.

Wertung: Schützen, welche in mehreren Kalibern startberechtigt sind, müssen sich mit der Meldung für ein (1) Kaliber entscheiden.  
Änderungen sind bis 30.11. 2019, 09:00 Uhr möglich.  
**Das Kaliber ist unbedingt auf der Meldung mit anzugeben.**  
Es erfolgt nur eine Einzelwertung ohne Altersklasseneinteilung in folgenden Kalibern: 9 mm Luger; .38 Spezial; .357 Magnum; .45 ACP  
Damen werden extra in einer Klasse ohne Kalibereinteilung gewertet.  
Alle Teilnehmer erhalten eine Teilnehmerurkunde.  
Die Erst- bis Drittplatzierten erhalten je einen original Dresdner Christstollen und eine Urkunde.

Startgeld: pro Disziplin 08,00€  
Protestgebühr 30,00 €

Meldung: Die **namentliche** Meldung erfolgt mit ordnungsgemäß ausgefüllten **Nennlisten** bis **11. November 2019** an:

PSSG  
z.Hd.Uwe Roßberg  
Langebrücker Str.10  
01109 Dresden

E-Mail: [sport@ssk5.de](mailto:sport@ssk5.de)

Funk: 0151 / 11401324 Uwe Roßberg

Funk: 0172 / 2754669 Falk Schneider

**Auf den Nennlisten muß der vollständige Name und das Kaliber vermerkt werden.** Desweiteren muß die Adresse, die Telefon- und wenn vorhanden, die Faxnummer und die Email-Adresse für die Rückmeldung vermerkt werden.

Allgemeines: Der Wettkampf wird auf der Grundlage der Sportordnung des DSB e.V. und vorliegender Ausschreibung durchgeführt. Standbelegung und Ergebnisse können unter [www.ssk5.de](http://www.ssk5.de) eingesehen werden. Protokolle werden zugeschickt. Ein Imbißangebot wird gewährleistet.

**Jeder teilnehmende Verein hat entsprechend des Beschlusses des Kreisschützentages am 30.10.1999 abhängig von seiner Teilnehmerzahl Schießsportfunktionäre zu stellen. Bis 10 Teilnehmer einen, ab 11 Teilnehmer zwei Funktionäre. Diese müssen bei der Meldung namentlich benannt werden. Diese dürfen am Wettkampftag nicht als aktive Schützen teilnehmen.**

**Bei Nichtmeldung erfolgt für den Verein keine Startzusage.  
Bei Nichtstellung ist für den Verein kein Start möglich.**

**Abweichungen von dieser Regelung sind in Abstimmung mit dem Vorstand des SSK5 möglich.**

**Das Vorschießen wird nach den Regeln der Spo.O.durchgeführt !**

Regel Nr.:     **0.7.5.1.2.**  
                  **0.9.4.1.**  
                  **0.9.4.2.**

**Ausnahmen sind vom Vorstand genehmigen zu lassen !**

Die Funktionäre müssen den ganzen Wettkampf zur Verfügung stehen. Alle Funktionäre haben sich um **8.00 Uhr** auf dem Schießstand einzufinden und sich beim **Wettkampfleiter zu melden.**

Für eingesetzte Funktionäre ist ein Vorschießen am Freitag, den 29. 11. 2019 von 16.00 – 19.00 Uhr vorgesehen.

Dies ist bei der namentlichen Meldung mit anzugeben.

Für Waffen, Munition, An- und Abreise sowie Verpflegung sind die Teilnehmer selber verantwortlich.

**Die Teilnehmer erklären sich mit Ihrer Teilnahme am Wettkampf damit einverstanden, dass ihre Daten im Rahmen der Wettkampforganisation, der Weitermeldung an weiterführende Wettkämpfe und der Veröffentlichung in Ergebnislisten verarbeitet werden.**

**Änderungen vorbehalten.**

Vorstand des SSK 5